

# Unmotivierte Erstklässler

**Beitrag von „robischon“ vom 26. September 2012 12:57**

Eugenia

Erstmals wurde im Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz) vom 6.7.1938 (geändert am 16.5.1941) festgelegt, daß Schüler mit der Polizei in den Unterricht gezwungen werden dürfen und daß Erziehungsberechtigte mit Geld- und Gefängnisstrafen bestraft werden können, wenn sie die Schulpflicht bei ihren Kindern nicht durchsetzen.

@ alem

Am einfachsten ist es, Kinder tun zu lassen was sie können und verstehen. Kindern können von selber Zusammenhänge finden und mit selber gewonnenen Erkenntnissen experimentieren. So lernen sie am leichtesten schreiben und lesen (in dieser Reihenfolge). Es gibt durchaus geeignetes Lernmaterial dazu.

Wenn ein Kind etwas verstanden hat und sich daran festarbeitet, muss man es einfach daran arbeiten lassen, bis es von selber etwas anderes und weiteres dazu aufnimmt.

Kinder lernen nicht in kleinen Schritten, nicht der Reihe nach, nicht gleichzeitig und schon gar nicht das Gleiche.

Gleichzeitiger Unterricht hindert sie daran, selbständig und mit anderen zu lernen.

Gleichzeitiger Unterricht wird immer gestört, unterbrochen, aufgehalten, hat jede Menge Misserfolge und Leerlauf.

Es ist erheblich einfacher herauszufinden warum das so ist, als den gleichzeitigen Unterricht durchsetzen zu wollen und sich mit den Misserfolgen und Leerläufen abzufinden oder, wie es häufiger vorkommt, darüber zu ärgern und womöglich daran zu verzweifeln.